

KATZENSCHUTZVERORDNUNG

Nach Erlass einer Katzenschutzverordnung sind Halter freilaufender Katzen verpflichtet, ihre Tiere ab einem Alter von 5 Monaten auf eigene Kosten mittels Mikrochip zu kennzeichnen, in einem Haustierregister (Findefix, TASSO) zu registrieren und durch Kastration unfruchtbar zu machen. Halterlose Katzen werden durch Tierschutzvereine kastriert, gekennzeichnet und registriert.

VORTEILE FÜR DAS TIER:

- ❖ kein andauernder Nachwuchs (u.a. auch Inzucht)
- ❖ weniger Revierkämpfe
→ Verletzungen, Ansteckung von Infektionskrankheiten sinken
- ❖ Reduktion von Schmerzen, Leiden und Schäden
- ❖ weniger Herumstreunen
→ Unfallgefahr sinkt



VORTEILE FÜR DIE HALTER:

- ❖ Gesundheit und Lebenserwartung des eigenen Tieres steigt (siehe oben)
- ❖ Halterermittlung vereinfacht (wenn Tier abhanden kommt)

VORTEILE FÜR DIE GEMEINDEN BZW. DIE GESELLSCHAFT:

- ❖ Anzahl wildlebender Streuner senken (meist sind es entlaufene, ausgesetzte und zurückgelassene Hauskatzen)
- ❖ Kosten für Gemeinden und Tierheime senken (Fundkatzen)
- ❖ weniger Verunreinigung (z.B. Kot in Sandkästen, etc.)
- ❖ weniger Markierverhalten unkastrierter Kater
- ❖ Artenschutz: Vogel- & Kleintierbestände erholen sich
- ❖ Entlastung von Tierschutzvereinen und Tierheimen durch Verringerung der Populationsdichte

EIN PAAR ZAHLEN...



In Deutschland gibt es geschätzt
2 Mio. Streunerkatzen



Lebenserwartung Streunerkatzen: bis zu
75% erreichen nicht den 6. Lebensmonat



Studien zufolge fallen bis zu 200 Mio.
Vögel / Jahr Freigängerkatzen zum Opfer



Allein in Bayern gibt es geschätzt
ca. 300.000 Streunerkatzen



Mögliche Anzahl von
Nachkommen eines
einzig nicht-
kastrierten
Katzenpaars



Mehr Infos auf unserer Website:

